



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0333 Beschlussdatum: 09.12.21
Beschluss-Nr.: STV 20/16/2021

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Sachzuwendung von 5
Solarpress - Abfallbehältern der Stange Grünanlagen & Winterdienst
GmbH

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	24.11.21	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	09.12.21	8	-	-	-	
Stadtvertretung	09.12.21					beschlossen

Neubrandenburg, 17.11.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

„Die angebotene Sachspende der Stange Grünanlagen & Winterdienst GmbH über 5 Solarpress - Abfallbehälter wird angenommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Annahme der Sachzuwendung gehen zukünftig Bewirtschaftungskosten einher, die mit 9.280 Euro jährlich für 5 Abfallbehälter, auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes, kalkuliert wurden.

Die Bewirtschaftungskosten umfassen Leistungen wie die Entleerung des Containers, die Entsorgung des Mülls sowie die Reinigung des Containers innen/außen bei Bedarf und sollen im Buchungskreis 2050, Kostenstelle 20509200-SGV, Konto 85002803 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement verbucht werden.

Die Abholung und Aufstellung der Solarpress - Abfallbehälter ist durch den städtischen Bauhof geplant, finanzielle Auswirkungen für die zusätzliche Montage und Abholung fallen nicht an.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Es liegt eine positive Klimarelevanz vor. Zwar weisen die Solarpress - Abfallbehälter im Vergleich zu einfacheren Modellen aufgrund ihrer komplexeren Bauweise einen erhöhten CO₂ Ausstoß für Produktion und Komponentenherstellung auf. Langfristig wird sich die CO₂ Bilanz aber durch längere Intervalle der Abfuhrtermine und damit einhergehenden CO₂ Einsparungen positiv entwickeln.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) darf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Spenden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 annehmen.

Die Spende wird verwendet für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Kommunalverfassung M-V bezüglich der Reinhaltung öffentlicher Flächen.

Durch die Stange Grünanlagen & Winterdienst GmbH wurde am 14.09./11.11.2021 eine Spende, welche 5 Solarpress - Abfallbehälter à 120 Liter umfasst, angeboten.

Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf 22.990,80 Euro brutto.